

## Amt für Bodenmanagement Büdingen

### - Flurbereinigungsbehörde –

Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbhg.hessen.de

HESEN



Büdingen, den 07.02.2020

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kefenrod-Burgbracht

Az.: VF 2597

## Ladung

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Kefenrod-Burgbracht findet gemäß § 21 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, im Rahmen einer Teilnehmersammlung unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Büdingen statt am:

**Mittwoch, den 04.03.2020 um 19:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Burgbracht,  
Kirchstraße 4 in 63699 Burgbracht**

Zu dieser Wahl werden die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Kefenrod-Burgbracht oder deren Bevollmächtigte eingeladen. Teilnehmer sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Burgbracht:

Flur	Flurstücke
1	1/1, 2 bis 17, 18/1, 18/2, 19 bis 31, 32/2 bis 32/4, 33 bis 48, 49/1, 49/2, 50 bis 59, 60/1, 61/1, 62 bis 81
2	1 bis 3, 4/1, 4/3, 4/4, 4/5, 5, 6, 7/1, 7/2, 8, 10, 17, 18, 26, 27/1, 27/2, 28 bis 33, 75 bis 77, 83, 84/1, 84/2, 85 bis 89, 90/1, 90/2, 109/1, 109/2, 110/1, 110/2, 111, 116/2, 117 bis 120, 139, 141, 142, 145, 146
3	1 bis 31, 36 bis 49, 50/1, 50/2, 51 bis 54, 57 bis 61, 62/10, 63 bis 77
4	1 bis 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 31/1, 32 bis 50, 52 bis 54, 57, 60 bis 89, 91 bis 112
5	2, 4, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 6/1, 6/2, 7 bis 9, 10/1, 10/2, 12 bis 21, 22/1, 22/2, 23, 24, 25/1, 25/2, 25/3, 26 bis 28, 29/1, 29/2, 30 bis 62

Die Wahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet. Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 21 Abs. 3 bis 5 FlurbG folgende wesentliche Regelungen:

- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte

hat, auch wenn er von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

- Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.
- Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen.

Die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und deren Stellvertreter müssen nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein.

Die Teilnehmer des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z.B. Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, Erbfolgnachweis).

Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Darüber hinaus ist die Ladung zur Vorstandswahl über die Internetadresse [www.hvbg.hessen.de/VF2597](http://www.hvbg.hessen.de/VF2597) abrufbar.

Im Auftrag

gez. Höhn